



## Schnellinformation

### zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Mittwoch, 29.05.2019, 17:53 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

NICHT ÖFFENTLICH

**TOP 3**

**Bewerbung der Stadt Ludwigsburg im  
Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ des  
BMI  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 191/19**

---

#### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Ludwigsburg setzt im Rahmen ihrer Bewerbung im Förderprogramm „Modellprojekt Smart Cities“ des BMI folgende Maßnahmen um:

- 1.) Diskussion und Gestaltung der Digitalen Agenda unter breiter öffentlicher Bürgerbeteiligung im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung.
- 2.) Der schon begonnene Prozess der Digitalen Agenda wird strategisch unter den Gesichtspunkten der Smart City Charta fortgesetzt und partizipativ weiterentwickelt.
- 3.) Der bisher verfolgte ganzheitliche und gesamtstädtische Ansatz durch die Steuerung mit Masterplänen und einer projektorientierten sektorenübergreifenden Struktur wird bei der Umsetzung des Modellprojekts angewendet. Dabei sollen die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung betrachtet werden.
- 4.) Unter Berücksichtigung von bereits zugesagten Drittmitteln stellt die Stadt Ludwigsburg über den Förderzeitraum von sieben Jahren (4. Quartal 2019 – 4. Quartal 2025) Eigenmittel in Höhe von **bis zu 5.725.000 Euro** zur Verfügung – **vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über einzelne Teilprojekte**. Dies entspricht einem Eigenanteil von 35 % bei einem Gesamtfördervolumen von 16.357.000 Euro. Durch die Beteiligung von SWLB und WBL als Finanzierungspartner (13% des Eigenanteils) bleibt für die Stadt ein Investitionsaufwand von **bis zu ca. 3.598.536 Euro** unter Vorbehalt.
- 5.) Die während des Prozesses gewonnenen Erkenntnisse werden fortlaufend im Sinne eines beispielhaften Lernens für und mit anderen Kommunen ausgetauscht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.